

Notwendige Unterlagen für die Schlussprüfung – Projektentwicklungsförderung des FFF-Bayern

1. Schlusskostenstand der Projektentwicklung, vom Produzent unterzeichnet
(Gegenüberstellung der Plan-/Ist-Kosten gemäß LfA-Fördervertrag - Anlage 1)

2. Bayerneffektaufstellung
(Gegenüberstellung der kalkulierten Effektkosten gemäß LfA-Fördervertrag – Anlage 1)

3. Detaillierte Übersicht aller Einzelbuchungen
(Buchungskontenblätter der Gesamtkosten: bei Sesambuchung Ausdruck
„Kostenpositionen pro Kostenart“; ansonsten Datum, Empfänger/Einzahler, Grund, Betrag,
sowie Effektbetrag erkennbar)

4. Sachbericht/finaler Detailbericht über die erfolgten Projektentwicklungsmaßnahmen
(inkl. Erläuterung der Gründe für Abweichungen einzelner Posten von über 20% gegenüber
dem Budget gemäß LfA-Fördervertrag)

5. Finanzierungsstatus
(Gegenüberstellung der Plan-/Ist-Finanzierung gemäß LfA-Fördervertrag – Anlage 1)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nur Kosten anerkannt werden können, für die auch ein Mittelfluss nachgewiesen werden kann. Außerdem werden nur Kosten vom Tag der Antragstellung (mit Ausnahme von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Verfilmungsrechte und der Drehbuchherstellung bereits vor Antragstellung angefallen sind), bis zur Frist für die Abgabe der Schlussprüfungs-Unterlagen anerkannt. Ebenso muss der Projektbezug aus den Rechnungen eindeutig hervorgehen.